

Newsletter 3/2020

Zentrale Unterkunft für Isolation von COVID-19-Fällen in Asylunterkünften (Angebot von KFO und KSA)

Die Kantonale Führungsorganisation des Kantons Zürich (KFO) und das Kantonale Sozialamt (KSA) haben die Geschäftsstelle der Sozialkonferenz des Kantons Zürich kontaktiert. Es ging darum eine Lösung zu finden, wenn COVID-19-Fälle in Asylunterkünften von Gemeinden auftreten, die nicht in der kommunalen Asylunterkunft isoliert werden können. Inzwischen gibt es eine Lösung.

Mit dem Erlenhof in der Stadt Zürich betreibt der Kanton eine Unterkunft, in welcher die COVID-19-Fälle aus kantonalen und auch kommunalen Asylunterkünften isoliert und betreut werden können. Für die fachkundige Betreuung sorgt das KSA (inkl. pflegerische und ärztliche Leistungen). Dieses Angebot richtet sich an Gemeinden, welche in ihren eigenen Strukturen keine Isolationszimmer zur Verfügung stellen können. Die Globalpauschale, welche der Kanton Zürich für Asylsuchende ausrichtet, wird für die Dauer des Aufenthaltes den betroffenen Gemeinden nicht ausbezahlt, sondern zur Deckung der kantonalen Kosten verwendet. Die Organisation des Transfers in den Erlenhof kann über die KFO abgewickelt werden. Die KFO ist über die E-Mail-Adresse sc-kfo@kapo.zh.ch erreichbar.

Weitere Infos sind dem beiliegenden [Schreiben](#) von Oblt. Markus Huber, Chef Regabz Zürcher Unterland der Kapo und Mitglied KFO zu entnehmen.

Auf der [Corona-Virus-Unterseite](#) der SoKo-Website unter dem Titel Asylwesen werden weitere Infos dazu ab nächster Woche laufend aktualisiert. Insbesondere auch welche Infos die Betreuung vor Ort im Erlenhof, die Spitem und der behandelnde Arzt im Erlenhof benötigen und wie diese von den zuständigen Gemeinden/Sozialabteilungen zu den Genannten gelangen.